



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 21-0656

**Mitteilungsdrucksache öffentlich**

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	20.02.2020
Öffentlich	Ausschuss für Kultur und Bildung	02.03.2020

**Erläuterungsschild Reichskanzlerstraße  
Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 28.11.2019**

Die Bezirksversammlung Altona hat in ihrer Sitzung vom 28.11.2019 anliegende Drucksache 21-0423 beschlossen.

Die Behörde für Kultur und Medien (BKM) hat hierzu mit Schreiben vom 03.02.2020 wie folgt Stellung genommen:

Zuständig für die Anbringung von Erläuterungsschildern sind die Bezirksämter: Sie entscheiden selbständig nach ihrer Haushaltslage und nach der tatsächlichen Erläuterungsnotwendigkeit, in welchen Einzelfällen Erläuterungsschilder gesetzt werden sollen. Gemäß der vom Senat beschlossenen Richtlinien zur Verkehrsflächenbenennung soll in der Regel nur der tatsächlich geltende Straßename erläutert werden.

Die Reichskanzlerstraße entstand am 5. Juli 1928 durch Umbenennung der Bismarckstraße. Damit wurde eine Mehrfachbenennung ausgeräumt. In diesem Fall ist eine entsprechende Erläuterung zulässig; empfohlen wird folgender Text:

*„Nach dem Titel Reichskanzler unter Bezug auf Otto von Bismarck (1815 – 1898); dabei wurde der ehem. Name „Bismarckstraße“ wegen Mehrfachnennung aufgehoben.“*

**Petition:**

**Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.**

**Anlage/n:**

Drs. 21-0423



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-0423

Datum 28.11.2019

## **Beschluss**

auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Bildung

### **Erläuterungsschild Reichskanzlerstraße**

Die Behörde für Kultur und Medien wird gemäß § 27 BezVG gebeten, unter dem Straßenschild der Reichskanzlerstraße ein Erläuterungsschild anzubringen, auf dem ausgeführt wird, woher der Straßename kommt und woher die Umbenennung der ursprünglichen Bismarckstraße herrührt.